



**LEGENDE :**

BAUM BESTAND MIT NUMMER GEM. BAUMKATASTER KOBLENZ	
BAUM BESTAND ABRUCH	



Bauvorhaben	<b>CBO Realschule plus Erweiterung und barrierefreie Erschließung</b> Weißer Gasse 6   56068 Koblenz
Bauherr	Zentrales Gebäudemanagement Koblenz Bahnhofstraße 47 56068 Koblenz
Architekt	Fries Architekten Rheinstraße 103 56179 Vallendar Tel: 0261 / 96259-0   Fax: 0261 / 96259-29 www.fries-architekten.de   info@fries-architekten.de
Zeichnung	<b>Grundriss Lageplan Bäume</b>
Maststab	1:100
Projektleitung	J. Adams   S. Sabarz
Gezeichnet	A. Hillen
Datum	03.03.2022
Proj.-Nr.	2020-628
Blattformat	DIN A2
Plannummer	BA08
Datum   Unterschrift Architekt	15.03.2022
Datum   Unterschrift Bauherr	11.03.2022



### **Stellungnahme für den Schulträgerausschuss zum Bauantrag Errichtung eines Erweiterungsanbaus und barrierefreie Erschließung, Weißer Gasse 6 (Brentanoschule)**

Der vom beantragten Vorhaben betroffene Bereich ist überwiegend als Schulhof versiegelt. Am vorhandenen Schulgebäude angrenzend stehen eine Robinie und eine Linde, die von der Baumaßnahme unmittelbar betroffen sind und beseitigt werden müssen. Darüber hinaus sind im „Lageplan Bäume“ zahlreiche Bäume eingetragen, die zu beseitigen sind. Dies ist für die Herstellung einer Feuerwehrezufahrt erforderlich.

Nach der Klimafunktionskarte liegt der Vorhabensbereich in einem intensiven innerstädtischen Überwärmungsbereich mit hohen Temperaturen, geringer Abkühlungsrate in der Nacht und geringem Luftaustausch. Diese Gegebenheiten werden als bioklimatisch stark belastend bewertet.

In der Karte 8 „Raumbezogene landespflegerische Entwicklungsziele“ des Landschaftsplanes der Stadt Koblenz werden zur Verringerung dieser bioklimatischen Defizite unter anderem der Erhalt von alten Baumbeständen und vorhandenen Grün- und Freiflächen, die Optimierung vorhandener Grünstrukturen, die Erhöhung der Durchgrünung und die Verbesserung des Innenstadtklimas durch Reduzierung der Versiegelung als Entwicklungsziele für die betroffene Raumeinheit benannt.

Für die Umsetzung des Vorhabens müssen 16 Bäume beseitigt werden. Von diesen Bäumen unterfallen 11 dem Schutz der Baumschutzsatzung. Darüber hinaus sind einzelne Sträucher zu beseitigen.

Die Beseitigung von zahlreichen Großbäumen steht im Widerspruch zu den Entwicklungszielen des Landschaftsplanes. Aufgrund dessen wird geprüft, ob Bäume doch erhalten werden können. Für die wegfallenden Bäume soll nach Umsetzung der Baumaßnahme auf dem Schulgelände entsprechender Ersatz gepflanzt werden.

Die artenschutzrechtliche Betroffenheit wird derzeit untersucht. Daraus resultierende Anforderungen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Eine Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Schulgelände wird geprüft.

Zur Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange weisen wir darauf hin, dass nach § 4 Landesnaturschutzgesetz die Gemeinden im Rahmen ihrer Aufgaben die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege unterstützen. Weiterhin sind in Siedlungsbereichen Grünflächen in dem erforderlichen Umfang zu erhalten und zu sichern.

Gemäß § 2 Absatz 4 Bundesnaturschutzgesetz sollen bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum der öffentlichen Hand die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden.

Nach § 1 Absatz 6 Bundesnaturschutzgesetz sind Freiräume im besiedelten Bereich wie Parkanlagen sowie Bäume und Gehölzstrukturen zu erhalten.

Die gesetzlichen Vorgaben und die Vorgaben der Baumschutzsatzung werden im weiteren Verfahren zur möglichst naturverträglichen Umsetzung des Bauvorhabens berücksichtigt.

Im Auftrag:





